

DIE „CARE BY VOLVO“ GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Herzlich willkommen bei Care by Volvo! Dies sind unsere Geschäftsbedingungen, welche auf das Angebot von Care by Volvo Anwendung finden. Bitte lesen Sie sich diese Bedingungen sorgfältig durch, bevor Sie Ihren Abonnementauftrag erstellen.

Care by Volvo ist ein Fahrzeug-Abonnement-Programm. Das bedeutet vor allem, dass wir Ihnen während der Laufzeit Ihres Abonnements ein Fahrzeug zur Verfügung stellen. Doch damit nicht genug – das Abonnement enthält auch viele weitere Leistungen rund ums Fahrzeug, die Ihnen das Leben leichter machen.

Wir haben uns darum bemüht, diese Geschäftsbedingungen so knapp wie möglich zu formulieren. Dennoch gibt es einige Dinge, die Sie wissen und denen Sie zustimmen müssen, bevor es losgehen kann. Um alles etwas einfacher zu machen, haben wir diese Geschäftsbedingungen in vier Teile gegliedert. Der erste Abschnitt enthält die allgemeinen Abonnement- und Vertragsbedingungen (siehe I. unten). Es folgen genauere Regeln zur Nutzung Ihres Abo-Fahrzeugs (siehe II. unten). Im dritten Abschnitt werden dann zusätzliche Leistungen erläutert, die Ihnen Care by Volvo im Rahmen Ihres Abonnements anbietet (siehe III. unten). Der letzte Teil des Dokuments enthält spezifische Bedingungen, die nur für Abonnements durch gewerbliche Kunden gelten (siehe IV unten).

I. IHR „CARE BY VOLVO“-ABONNEMENT

1. CARE BY VOLVO STELLT SICH VOR

- 1.1 Wir sind die Care by Volvo Car Germany GmbH. Unser Firmensitz befindet sich in der Siegburger Straße 229 in 50679 Köln. Wir sind Ihr Vertragspartner und damit für Ihr Abonnement und Ihre Leistungen im Rahmen von Care by Volvo verantwortlich.
- 1.2 Sie erreichen uns über unser Customer Care Center per Telefon, Chat, E-Mail oder über die „Volvo on Call“-Taste in ihrem Abo-Fahrzeug. Unsere Kontaktdaten finden Sie [hier](#).

2. SO FUNKTIONIERT DAS ABO

- 2.1 Die Anmeldung zu Care by Volvo erfolgt online über die Internetseite von Volvo Cars (www.volvocars.de) und das Kundenportal My Volvo, auf welches Sie über die Internetseite von Volvocars zugreifen können. Um Ihren Abonnementauftrag abzuschließen, benötigen Sie eine Benutzerkennung (Volvo-ID). Diese erhalten Sie im Rahmen des Anmeldeverfahrens. Die Volvo-ID unterliegt nicht diesen „Care by Volvo“-Geschäftsbedingungen sondern den [Nutzungsbedingungen für Dienste](#).
- 2.2 Voraussetzung für den Abschluss eines Abonnements ist ein Wohnsitz in Deutschland. Wenn Sie nicht in Deutschland wohnhaft sind, prüfen Sie, ob Care by Volvo in Ihrem Land verfügbar ist. Außerdem benötigen Sie einen in Deutschland anerkannten Führerschein, der mindestens seit zwei Jahren gültig ist.
- 2.3 Um Ihren Abonnementauftrag abschließen zu können, müssen Sie auf der Internetseite von Volvo Cars und in My Volvo alle erforderlichen Informationen eintragen und den Datenschutzhinweis für Care by Volvo akzeptieren. Nachdem Sie Ihren Abonnementauftrag abgeschickt haben, senden wir Ihnen eine Empfangsbestätigung per E-Mail.
- 2.4 Der verbindliche Vertrag unter Einbeziehung dieser Geschäftsbedingungen tritt aber erst in Kraft, wenn wir Ihnen per E-Mail die Annahme Ihres Abonnementauftrags bestätigen. Wir können nach unserem eigenen billigen Ermessen entscheiden Ihren Auftrag nicht anzunehmen. Eine Ablehnung Ihres Abonnementauftrags ist unter anderem möglich, wenn die Ergebnisse der Bonitätsprüfung und der Prüfung Ihrer Anmeldedaten unsere Mindestanforderungen nicht erfüllen, das von Ihnen ausgewählte Abo-Fahrzeug und die

gewählten Servicevarianten zum jeweiligen Zeitpunkt nicht verfügbar sind oder sich die Kosten und Gebühren geändert haben.

- 2.5 Ihnen steht kein gesetzliches Widerrufsrecht zur Verfügung. Wenn Sie allerdings innerhalb von 14 Tagen nach unserer Annahme Ihres Abonnementauftrags diesen stornieren möchten und Sie zwischenzeitlich noch kein Übergangsfahrzeug erhalten haben, entstehen Ihnen für die Stornierung des Abonnementauftrags keine Kosten und wir erstatten Ihnen Ihre Vorauszahlung (siehe Ziffer 3.4 unten) zurück. In allen anderen Fällen können Sie bestätigte Abonnementaufträge bis zu 30 Tage vor dem geplanten Auslieferungstermin Ihres ersten Abo-Fahrzeugs stornieren. In diesem Fall müssen Sie allerdings eine Stornogebühr gemäß Gebührenliste entrichten, die Sie [hier](#) finden.

3. GEBÜHREN

- 3.1 Ihre monatliche Abonnementgebühr deckt die Bereitstellung des Abo-Fahrzeugs und alle inbegriffenen Serviceleistungen von Care by Volvo ab. Für das Übergangsfahrzeug (siehe Ziffer 14 unten) fällt eine zusätzliche Gebühr an. Treibstoff und anderes Verbrauchsmaterial (wie beispielsweise Adblue und Wischerflüssigkeit) sowie Maut- und sonstige Straßennutzungsgebühren sind grundsätzlich nicht inbegriffen.
- 3.2 In bestimmten Fällen fallen darüber hinaus zusätzliche Gebühren an. Genauere Angaben hierzu finden Sie in der in Ziffer 2.5 oben genannten Gebührenliste. Die in dieser Liste angegebenen Gebühren werden reduziert, wenn die tatsächlich entstandenen Kosten/Schäden im Einzelfall niedriger sind.
- 3.3 Die Bezahlung Ihrer Abonnementgebühren und sonstigen Entgelte erfolgt per SEPA-Lastschriftverfahren. Dazu müssen Sie uns eine SEPA-Einzugsermächtigung erteilen. Bitte denken Sie daran, diese Einzugsermächtigung im Falle eines Kontowechsels zu erneuern.
- 3.4 Die Abonnementgebühren werden monatlich im Voraus entrichtet. Die Gebühr für den ersten Monat Ihres Abonnements wird bereits bei Annahme Ihres Abonnementauftrags unsererseits eingezogen. Etwaige zusätzliche Gebühren und Bußgelder werden monatlich rückwirkend beglichen (üblicherweise zusammen mit der Abonnementgebühr für den darauffolgenden Monat).

4. SO VERWALTEN SIE IHR ABONNEMENT

- 4.1 Die Verwaltung Ihres Abonnements erfolgt online in Ihrem „My Volvo“-Benutzerkonto. Hier stehen Ihnen unter anderem die folgenden Optionen zur Verfügung:
- Ein genauer Überblick zu Ihrem Abonnement, insbesondere zu Ihrer Fahrzeug- und Servicekonfiguration sowie den geltenden Geschäftsbedingungen;
 - Aktualisierung Ihres Benutzerprofils und Ihrer persönlichen Daten;
 - Aktualisierung Ihrer Zahlungsdaten;
 - Kontaktdaten unseres Customer Care Centers;
 - Verwaltung Ihrer Care by Volvo Services;
- 4.2 Ihr „My Volvo“-Konto (und Ihre Volvo ID) muss während des Abozeitraums bestehen bleiben – auf Ihren Wunsch auch darüber hinaus. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre in My Volvo eingetragenen Angaben immer auf dem neuesten Stand sind.
- 4.3 In My Volvo können Sie auch bestimmte Zusatzleistungen zu Ihrem Fahrzeug buchen und verwalten (darunter verbundene Dienstleistungen, Apps und Software). Beachten Sie dabei

bitte, dass diese Leistungen nicht Teil Ihres „Care by Volvo“-Abonnements sind und auch nicht diesen Geschäftsbedingungen unterliegen. Es gelten stattdessen die [Nutzungsbedingungen für Dienste](#). Wir teilen Ihnen grundsätzlich vor der Buchung mit, welche Bedingungen im Einzelfall Gültigkeit besitzen.

5. **ABONNEMENTDAUER**

- 5.1 Ihre Abonnementdauer wählen Sie aus den verfügbaren Optionen aus. Die Laufzeit Ihres Abonnements beginnt am Liefertermin Ihres ersten Abonnementfahrzeugs und endet bei Ablauf des Abonnementzeitraums (wir hoffen natürlich, dass Sie ihr Abo anschließend verlängern!).
- 5.2 Sie können eine Verkürzung oder Verlängerung des ursprünglichen Abonnementzeitraums anfragen. Wir werden Ihnen daraufhin bestätigen, ob Ihr Änderungswunsch umsetzbar ist und teilen Ihnen die geänderten Abonnementgebühr mit (jede Änderung der Abonnementzeitraum führt zu einer entsprechenden Gebührenanpassung). Die Laufzeit Ihres Abonnements ändert sich erst, wenn wir Ihnen dies per E-Mail bestätigen (und grundsätzlich nicht vorher).
- 5.3 Falls Sie gegen die Geschäftsbedingungen von Care by Volvo verstoßen oder widerrechtlich handeln und die fortgesetzte Bereitstellung unserer Leistungen für uns nicht zumutbar ist, können wir Ihren Vertrag kündigen. Dies ist unter anderem dann möglich, wenn Sie Ihre Gebühren trotz unserer Mahnungen nicht bezahlen oder gegen die Nutzungsbestimmungen Ihres Fahrzeugs verstoßen (wir hoffen natürlich, dass es nicht dazu kommt!). Im Falle eines Verstoßes gegen die Geschäftsbedingungen unsererseits steht Ihnen dieses Kündigungsrecht vorbehaltlich den gesetzlichen Regelungen ebenfalls zur Verfügung. Darüber hinaus können Sie unter Umständen Schadenersatzansprüche geltend machen.
- 5.4 Endet unser Vertrag vor dem Ablauf des Abonnementzeitraums können wir das Fahrzeug mit sofortiger Wirkung zurücknehmen und etwaige ausstehende Zahlungen von ihnen einfordern. Eine Erstattung der Abonnementgebühren ist nicht möglich.

6. **WAS SIE SONST NOCH WISSEN SOLLTEN**

- 6.1 Erklärungen und Mitteilungen, die Sie oder wir im Rahmen unseres Vertrags abgeben – etwa zur Auftragsstornierung, zur Änderung des Abonnementszeitraums oder anderer Vertragsbedingungen oder zur Beendigung unseres Vertrags – müssen über das „My Volvo“-Kundenportal, per E-Mail oder auf anderem Wege schriftlich erfolgen. Mündliche Erklärungen und Vereinbarungen sind grundsätzlich nicht gültig.
- 6.2 Wir können diese „Care by Volvo“-Geschäftsbedingungen (und die übrigen Dokumente, auf die hierin Bezug genommen wird) folgendermaßen ändern:
- Jederzeit, wenn die Änderungen grundsätzlich zu Ihrem Vorteil sind. Dies ist unter anderem der Fall, wenn wir Ihrem „Care by Volvo“-Abonnement zusätzliche Leistungen hinzufügen. Diese zusätzlichen Leistungen können Sie in Anspruch nehmen, wenn Sie bestimmte Bedingungen erfüllen, die wir in Teil III unten ergänzen. Wir werden Sie in diesem Fall vorher benachrichtigen;
 - In allen übrigen Fällen weisen wir Sie mindestens sechs Wochen im Voraus auf anstehende Änderungen an unserem Vertrag hin. Vorbehaltlich gegenteiliger Mitteilung Ihrerseits gehen wir davon aus, dass Sie den Änderungen zustimmen (keine Sorge: daran werden wir Sie erinnern, wenn wir geplante Änderungen ankündigen). Verweigern Sie Ihre Zustimmung zu den Änderungen, können wir unseren Vertrag am Datum des Inkrafttretens der Änderungen kündigen.

- 6.3 Unsere vertraglichen Rechte und Pflichten können wir an andere Konzerngesellschaften der Volvo Car Group übertragen. Wir weisen Sie in diesem Fall ausdrücklich darauf hin und stellen sicher, dass Ihre vertraglichen Rechte durch die Rechtsübertragung nicht eingeschränkt werden. Sie können Ihr Abonnement (und Ihre vertraglichen Rechte und Pflichten) nur mit unserer Zustimmung an Dritte übertragen.
- 6.4 Unsere Vertragsbeziehung unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).
- 6.5 Im Streitfall können Sie (und wir) Verfahren vor den zuständigen deutschen Gerichten einleiten. Wir beteiligen uns nicht an alternativen Streitbeilegungsverfahren gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz. Sie können sich jedoch an die [Plattform zur Online-Streitbeilegung \(ODR\)](#) der europäischen Kommission wenden.
- 6.6 Erweist sich eine Vertragsbedingung als ungültig, so wird vereinbart, dass die restlichen Vertragsbestandteile davon unberührt bleiben und ihre volle Gültigkeit behalten.

II. BEREITSTELLUNG UND NUTZUNG DES VOLVO ABO-FAHRZEUGS

In diesem Abschnitt geht es um Ihr Abo-Fahrzeug (mit „Fahrzeug“ ist in diesem Abschnitt grundsätzlich das Abonnementfahrzeug gemeint). „Abo-Fahrzeug“ ist das Fahrzeug, das Sie in Ihrem Abonnementauftrag ausgewählt haben und das wir Ihnen während des Abonnementzeitraums zur Nutzung zur Verfügung stellen. Im Rahmen von Care by Volvo können Sie zusätzlich ein „Übergangsfahrzeug“ buchen. Zudem ist es möglich, dass Sie in bestimmten Fällen ein „Ersatzfahrzeug“ zur Verfügung gestellt bekommen. Beide Begriffe werden in Teil III unten näher erläutert.

7. IHR ABO-FAHRZEUG

- 7.1 Wir stellen Ihnen ein Fahrzeug zur Verfügung, das Sie während der Laufzeit Ihres Abonnements nutzen können. Die Fahrzeugkonfiguration wird im angenommenen Abonnementauftrag beschrieben. Abbildungen von Fahrzeugen auf unserer Internetseite dienen lediglich der Veranschaulichung und können (unter anderem in Farbe und Ausstattung) vom tatsächlich bereitgestellten Fahrzeug abweichen. Das Fahrzeug unterstützt den „Volvo on Call“-Service, der den [Nutzungsbedingungen für Dienste](#) unterliegt.
- 7.2 Sie können das Fahrzeug wie unten beschrieben nutzen. Das Fahrzeug bleibt alleiniges Eigentum von Volvo. Mit „Ihr Fahrzeug“ ist das Fahrzeug gemeint, das sich im Rahmen Ihres Abonnements zum jeweiligen Zeitpunkt in Ihrem Besitz befindet. Der Kauf des Fahrzeugs nach Ablauf des Abonnementzeitraums ist nicht möglich.
- 7.3 Wir bleiben der Halter des Fahrzeugs. Wir kümmern uns um Fahrzeuganmeldung, Kfz-Steuer und die gesetzlich vorgeschriebene Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung. Sie brauchen sich also keine Sorgen zu machen, denn wir kümmern uns um all diese Angelegenheiten.
- 7.4 In Ihrem Abonnementauftrag wählen Sie die bevorzugte Laufleistung aus den verfügbaren Optionen aus. Sie können eine Erhöhung der Laufleistung beantragen, wenn absehbar ist, dass Sie Ihre jährliche Laufleistung überschreiten könnten (unter Umständen kontaktieren wir Sie auch unsererseits mit einem entsprechenden Angebot). Eine Erhöhung der Laufleistung führt zu einer Anpassung der weiteren Abonnementgebühr und gegebenenfalls einer Pauschalzahlung auf Grundlage der Kilometergebührendifferenz in den Monaten vor der Änderung. Überschreiten Sie die Gesamtlaufleistung für den

Abonnementzeitraum, sind Sie nach dessen Ablauf zur Zahlung einer Zusatzgebühr gemäß der in Ziffer 2.5 oben genannten Gebührenliste verpflichtet.

8. LIEFERUNG UND ÜBERGABE

8.1 Während des Beauftragungsvorgangs teilen wir Ihnen den voraussichtlichen Liefertermin des Fahrzeugs mit. Wir werden Ihnen später, näher an dem Tag der Auslieferung, den genauen Liefertermin mitteilen und bestätigen Ihnen den Abholort.

8.2 Am vereinbarten Übergabetermin übergeben wir Ihnen das Fahrzeug, wenn:

- Wir Ihre Zahlung für den ersten Monat des Abonnementzeitraums als Anzahlung erhalten haben;
- Sie uns eine schriftliche SEPA-Einzugsermächtigung erteilt haben;
- Sie uns die erforderlichen Nachweisdokumente (z. B. Ihren Ausweis und einen gültigen Führerschein) vorgelegt und wir diese kopiert haben. Wir teilen Ihnen im Voraus mit, welche Dokumente wir bei der Übergabe benötigen;
- Sie das Übergabeprotokoll unterzeichnet haben.

8.3 Wenn eine andere Person das Fahrzeug für Sie entgegennehmen soll, müssen Sie uns im Voraus den Namen Ihres Bevollmächtigten mitteilen. Zusätzlich zu den in Ziffer 8.2 oben genannten Anforderungen benötigen wir von dieser Person vor der Übergabe einen gültigen Ausweis und einen gültigen Führerschein.

8.4 Holen Sie das Fahrzeug nicht spätestens 30 Tage ab dem vereinbarten Übergabetermin ab, können wir unseren Vertrag kündigen und Sie sind zur Zahlung einer Gebühr entsprechend der in Ziffer 2.5 oben genannten Gebührenliste verpflichtet.

9. ZULÄSSIGE FAHRER

9.1 Das Fahrzeug darf führen, wer seit mindestens zwei Jahren einen in Deutschland gültigen Führerschein besitzt.

9.2 Stellen Sie bitte sicher, dass alle Fahrzeugführer entsprechend Ziffer 9.1 fahrberechtigt sind und die untenstehenden Nutzungsregeln befolgen. Uns gegenüber tragen Sie die Verantwortung für die Fahrer des Fahrzeugs als wären es Ihre eigenen Handlungen.

10. NUTZUNGSREGELN

10.1 Beachten Sie bei der Fahrzeugnutzung bitte die folgenden Regeln:

- Befolgen Sie alle geltenden Straßenverkehrs- und Fahrerlaubnisregeln;
- Machen Sie sich mit den Betriebsanleitungen, Anweisungen und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers vertraut und befolgen Sie diese;
- Gehen Sie immer pfleglich mit dem Fahrzeug um (wir lieben unsere Autos genauso wie Sie es hoffentlich tun!) und treffen Sie geeignete Vorkehrungen zum Schutz vor Diebstahl und Beschädigungen;
- Befolgen Sie bei Unfällen, Diebstahl und Fahrzeugschäden aufgrund von Feuer oder Tierkollisionen die folgenden Anweisungen: (i) Benachrichtigen Sie unverzüglich die Polizei, (ii) sammeln Sie alle relevanten Informationen und Unterlagen und sichern Sie diese und (iii) kontaktieren Sie uns unverzüglich und

füllen Sie das Schadenformular/Unfallbericht aus, das Sie [hier](#) finden und bei der Fahrzeugübergabe ins Auto gelegt werden;

- Kontaktieren Sie uns unverzüglich, wenn andere Schäden oder Mängel am Fahrzeug vorliegen oder Sie Zweifel an dessen Verkehrstauglichkeit haben.

10.2 Beachten Sie bei der Fahrzeugnutzung bitte außerdem die folgenden Verbote:

- Fahren Sie das Fahrzeug niemals abseits von Verkehrswegen oder auf Straßen, die nicht für Autos gedacht sind;
- Nutzen Sie das Auto niemals für Autorennen oder Fahrstunden;
- Verwenden Sie das Auto nicht für gewerbliche Tätigkeiten wie Autovermietung oder Transportdienste (weder für Passagiere noch für Frachtgut);
- Fahren Sie das Fahrzeug nicht, wenn Sie nicht fahrtauglich sind. Dies gilt insbesondere, wenn Sie unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Arzneimitteln stehen oder krank sind. Beachten Sie grundsätzlich die gesetzlich zulässigen Grenzwerte. Wir empfehlen darüber hinaus eine strikte Einhaltung der Grundregel „Kein Alkohol am Steuer“;
- Das Rauchen im Fahrzeug ist verboten;
- Brennbare, giftige und sonstige gefährliche Substanzen dürfen im Fahrzeug weder gelagert noch befördert werden;
- Sie dürfen das Fahrzeug ausschließlich in den folgenden Ländern nutzen: Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (einschließlich Großbritannien), sowie in der Schweiz;
- Nehmen Sie ohne unsere Zustimmung weder selbst noch durch Dritte Änderungen oder Reparaturen an dem Fahrzeug vor.

11. FAHRZEUGMÄNGEL

Weist das Fahrzeug einen Mangel auf, der Ihre Fahrzeugnutzung wesentlich beeinträchtigt, stehen Ihnen die laut gesetzlichen Vorschriften für Mietverträge vorgesehenen Gewährleistungsrechte zur Verfügung. Beschädigte Autos reparieren oder ersetzen wir nach unserer Wahl, um die Mängel zu beseitigen. Entsteht Ihnen dennoch eine wesentliche Nutzungsbeeinträchtigung, könnten Ihnen laut gesetzlichen Vorschriften die folgenden Rechte zur Verfügung stehen:

- Verringerung der Abonnementgebühr;
- Schadensersatzansprüche;
- Das Recht, den Mangel selbst zu beheben und sich die entstandenen Kosten erstatten zu lassen.

12. VERSICHERUNG UND HAFTUNG

12.1 Das Fahrzeug ist folgendermaßen versichert:

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung mit der laut geltendem Recht vorgeschriebenen gesetzlichen Mindestdeckung;

- Vollkasko- und Teilkaskoversicherung (für Schäden am eigenen Fahrzeug) mit der im angenommenen Abonnementauftrag angegebenen Eigenbeteiligung;
- Insassenunfallversicherung.

Die mit dem Fahrzeug mitgelieferten Versicherungen werden [hier](#) näher beschrieben. Dort erfahren Sie auch, inwieweit die bestehenden Versicherungen Ihre Haftung und die der anderen Fahrer abdecken.

- 12.2 Sie haften gemäß den gesetzlichen Haftungsregelungen. Sie haften uns gegenüber nicht für Schäden am Fahrzeug oder andere Schäden aus Ihrer Nutzung des Fahrzeugs oder derjenigen anderer Fahrer, soweit diese Schäden von den vorhandenen Versicherungen abgedeckt sind (wobei Sie unter Umständen eine Eigenbeteiligung tragen müssen). Uns gegenüber tragen Sie die Verantwortung für die Fahrer des Fahrzeugs als hätten Sie selbst gehandelt.
- 12.3 Sie tragen die Konsequenzen, wenn Sie oder ein anderer Fahrer, dem Sie das Fahrzeug anvertrauen, mit dem Fahrzeug gegen geltende Straßenverkehrs- oder Fahrregeln verstoßen. Insbesondere sind Sie zur Zahlung aller Strafzettel, Bußgelder und Mautgebühren verpflichtet. Werden Strafzettel, Bußgelder oder Gebühren an uns gerichtet, werden wir Ihre Kontaktdaten an die entsprechende Behörde weiterleiten. In diesem Fall sind Sie verpflichtet, den Behörden gegenüber fristgerecht Stellung zu nehmen. Außerdem werden wir Sie unterrichten und räumen Ihnen die Möglichkeit ein, diese juristisch anzufechten. Werden wir in Verwaltungs- oder Strafverfahren verwickelt, sind Sie zur Zahlung der laut Gebührenliste in Ziffer 2.5 oben aufgeführten Gebühren verpflichtet. Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, uns von allen infolge von Verstößen entstehenden Zusatzkosten freizustellen.

13. **INSPEKTION, AUSTAUSCH UND RÜCKGABE DES ABO-FAHRZEUGS**

- 13.1 Wir können jederzeit eine Inspektion Ihres Fahrzeugs verlangen. In diesem Fall sind Sie verpflichtet, uns in angemessener Weise Zugang zum Fahrzeug zu gewähren.
- 13.2 Wir können Ihr aktuelles Fahrzeug jederzeit durch ein anderes ersetzen. Das Ersatzfahrzeug entspricht der von Ihnen bestellten Ausstattung und ist mit Blick auf Fahrzeugalter und Fahrzeugzustand mit Ihrem Fahrzeug gleichwertig (oder besser). Wir weisen Sie mindestens 30 Tage im Voraus darauf hin, wenn wir Ihr Fahrzeug austauschen müssen.
- 13.3 Bei der Fahrzeugrückgabe (sei es im Falle eines Fahrzeugtauschs oder bei Ablauf des Abonnementzeitraums) vereinbaren wir mit Ihnen im Voraus das genaue Rückgabedatum und den Übergabeort.
- 13.4 Stellen Sie bitte sicher, dass wir das Fahrzeug am vereinbarten Rückgabedatum entgegennehmen können. Achten Sie insbesondere darauf, dass:
- Alle persönlichen Gegenstände aus dem Fahrzeug entfernt werden (für verlorengegangene Gegenstände, die im Fahrzeug zurückgelassen werden, übernehmen wir keine Haftung);
 - Etwaige Versicherungsansprüche gestellt worden sind;
 - Etwaige Fahrzeugschäden gemeldet und durch uns oder unseren Dienstleister behoben worden sind;

- Das Fahrzeug und alle Zubehörteile, Schlüssel und Fahrzeugunterlagen entsprechend der Checkliste für die Fahrzeugrückgabe (siehe [hier](#)) ausgehändigt werden;
- Das Fahrzeug vollgetankt und gereinigt ist.

13.5 Bei Rückgabe inspizieren und bewerten wir das Fahrzeug entsprechend der Checkliste für die Fahrzeugrückgabe wie in Ziffer 13.4 oben beschrieben. Notwendige Reparaturen und Instandhaltungskosten werden Ihnen entsprechend in Rechnung gestellt. Nach Vertragsende gemäß Ziffer 5.3 zahlen Sie einen Ausgleich für die Wertminderung des Fahrzeugs, der als Differenz zwischen dem geschätzten Restwert und dem tatsächlichen Nettowert bei Rückgabe berechnet wird. Gegebenenfalls fallen zusätzliche Gebühren laut der in Ziffer 2.5 oben genannten Gebührenliste an, etwa wenn rückgabepflichtige Gegenstände fehlen.

13.6 Wird das Fahrzeug bei Ablauf des Abonnementzeitraums nicht an uns zurückgegeben, führt dies nicht zu einer Verlängerung Ihres Abonnements. Die vertraglichen Rechte und Verpflichtungen sind jedoch weiterhin anwendbar, bis das Fahrzeug an uns zurückgegeben wird. Im Falle einer verspäteten Rückgabe sind Sie zur Zahlung der Gebühren gemäß der in Ziffer 2.5 oben angegebenen Gebührenliste verpflichtet, sofern die Verspätung nicht von uns zu vertreten ist.

III. WEITERE LEISTUNGEN VON CARE BY VOLVO

Care by Volvo ist mehr als nur ein Auto. Denn wir bieten auch die folgenden Zusatzleistungen an. In Zukunft sind sogar noch weitere Serviceangebote geplant!

14. ÜBERGANGSFahrZEUG

14.1 Falls Sie ein Fahrzeug benötigen, solange Sie auf Ihr Abo-Fahrzeug warten, können Sie bei uns ein Übergangsfahrzeug buchen. Fahrzeugmodell und Ausstattung, Laufleistung, Gebühren für das Übergangsfahrzeug, geplanter Übergabezeitpunkt und Abholort werden mit Ihnen vereinbart und Ihnen per E-Mail mitgeteilt. Das Übergangsfahrzeug wird auf Wunsch so lange bereitgestellt, bis Ihr Abo-Fahrzeug an Sie ausgeliefert wird oder Sie diesen Dienst unter Wahrung einer vierzehntägigen Frist kündigen.

14.2 Die Gebühren für das Übergangsfahrzeug zahlen Sie auf demselben Weg wie die Abogebühren (siehe Ziffer 3.3 und 3.4 oben). Ihre Anzahlung für den ersten Monat des Abonnements wird mit den Gebühren für das Übergangsfahrzeug verrechnet.

14.3 Die in Ziffern 7.2, 7.3, 8-11, 13.1 und 13.3-13.6 oben für das Abo-Fahrzeug angegebenen Bedingungen gelten in entsprechender Anwendung auch für die Bereitstellung und Nutzung des Übergangsfahrzeugs. Das Übergangsfahrzeug ist unser Eigentum bzw. Eigentum unseres Servicepartners. Bitte beachten Sie, dass das Übergangsfahrzeug gegebenenfalls leicht von Ihrem Abo-Fahrzeug abweichende Versicherungsbedingungen aufweisen kann. Bitte erfragen Sie bei unserem Customer Care Center, welche Versicherungsbedingungen für Ihr Übergangsfahrzeug zutreffen.

14.4 Alle „Care by Volvo“-Leistungen, die wir gemäß Teil III für das Abo-Fahrzeug anbieten, stehen auch für das Übergangsfahrzeug zur Verfügung.

15. ABHOLUNG, LIEFERUNG UND ERSATZFahrZEUGE

15.1 Unser Abhol- und Lieferservice deckt die folgenden Fälle ab:

- Austausch des Abo-Fahrzeugs;

- Genehmigte Werkstattbesuche (planmäßige Wartung, vorgeschriebene Inspektionen, saisonaler Reifenwechsel, Rückruf- und Servicekampagnen, Garantiereparaturen, Unfälle und sonstige Schäden) einschließlich Abholung und Rückgabe des Ersatzfahrzeugs (sofern zutreffend).

Unter Umständen bieten wir Ihnen weitere gebührenpflichtige Abhol- und Lieferdienste an.

- 15.2 Der Abhol- und Lieferort ist üblicherweise Ihre Privat- oder Arbeitsplatzadresse. Steht unser Abhol- und Lieferservice an der von Ihnen angegebenen Adresse nicht zur Verfügung, teilen wir Ihnen mit, welche alternativen Abhol- und Lieferorte zur Verfügung stehen. Bitte kontaktieren Sie uns im Voraus, falls Sie bei bestimmten oder sämtlichen künftigen Abhol- und Lieferdienstleistungen andere verfügbare Abhol- und Lieferorte in Anspruch nehmen wollen.
- 15.3 Ort und Zeitraum jeder Abhol- und Lieferdienstleistung sowie gegebenenfalls benötigte Ersatzfahrzeuge (sofern zutreffend) sprechen wir mit Ihnen im Voraus ab. Bitte stellen Sie sicher, dass das Fahrzeug zur vereinbarten Zeit am vereinbarten Ort zur Abholung bereit steht. Andernfalls müssen Sie die Kosten für jeden weiteren Abhol- bzw. Lieferversuch gemäß der in Ziffer 2.5 oben genannten Gebührenliste tragen.
- 15.4 Wir stellen Ihnen bei Bedarf ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung, solange Ihr Abo-Fahrzeug in der Werkstatt ist. Dies gilt allerdings nur für Werkstattbesuche, denen wir im Vorfeld zugestimmt haben und nur, wenn Sie tatsächlich ein Ersatzfahrzeug benötigen, um mobil zu sein (dies ist beispielsweise nicht der Fall, wenn der Werkstattaufenthalt nur kurz ist oder in einem Zeitraum erfolgt, währenddessen Sie Ihr Fahrzeug nicht benötigen).
- 15.5 Die Verfügbarkeit bestimmter Ersatzfahrzeugmodelle variiert. Wir versuchen grundsätzlich, Ihnen ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung zu stellen, das dem Modell Ihres Abo-Fahrzeugs entspricht. Die in Ziffern 9, 13.1, 13.4 und 13.5 oben für das Abo-Fahrzeug angegebenen Bedingungen gelten in entsprechender Anwendung auch für die Bereitstellung und Nutzung des Ersatzfahrzeugs. Bitte beachten Sie, dass das Ersatzfahrzeug gegebenenfalls leicht von Ihrem Abo-Fahrzeug abweichende Versicherungsbedingungen aufweisen kann. Bitte erfragen Sie bei unserem Customer Care Center, welche Versicherungsbedingungen für Ihr Ersatzfahrzeug zutreffen.

16. **PLANMÄßIGE WARTUNG UND VORGESCHRIEBENE INSPEKTIONEN**

- 16.1 Wir kümmern uns um die planmäßige Wartung und die gesetzlich vorgeschriebenen Haupt- und Abgasuntersuchungen. Die planmäßige Wartung erfolgt entsprechend den Empfehlungen von Volvo Cars als Fahrzeughersteller (*Volvo Genuine Service*). Die Haupt- und Abgasuntersuchungen erfolgen gemäß geltendem Recht. Sie sind verpflichtet, das Fahrzeug entsprechend verfügbar zu machen. Dasselbe gilt, wenn Volvo Cars als Fahrzeughersteller eine Rückruf- oder Servicekampagne startet.
- 16.2 Wir weisen Sie im Voraus auf planmäßige Wartungen und vorgeschriebenen Inspektionen hin. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie im Fahrzeug oder über Volvo on Call auf bestehenden Wartungs- bzw. Inspektionsbedarf hingewiesen werden.

17. **RÄDER UND REIFEN**

- 17.1 Unser Reifenservice umfasst die folgenden Leistungen:
- Bereitstellung von Sommer- und Winterrädern passend zur angeforderten Fahrzeugkonfiguration während der Abonnementdauer;

- Saisonaler Wechsel von Sommer- und Winterrädern einschließlich Lagerung und Reinigung der Räder;
- Austausch von Sommer- und Winterreifen zum Erhalt der Straßentauglichkeit bei normaler Reifenabnutzung.

17.2 Der saisonale Radwechsel erfolgt zweimal jährlich. Sie müssen uns das Fahrzeug entsprechend zur Verfügung stellen. Wir weisen Sie im Voraus darauf hin, wenn ein Radwechsel ansteht. Dies ist meist im April und im Oktober der Fall. Anstelle von Sommer- und Winterreifen können wir Ihnen auch Ganzjahresreifen zur Verfügung stellen.

17.3 Die Straßentauglichkeit der Reifen kontrollieren wir bei jedem regulären Werkstattbesuch im Rahmen der planmäßigen Wartung und kümmern uns um den erforderlichen Reifenwechsel. Zwischen den planmäßigen Werkstattbesuchen sind Sie dafür verantwortlich, regelmäßig die Straßentauglichkeit der Reifen und die vorgeschriebene Profiltiefe zu prüfen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass Reifen an Ihrem Fahrzeug ausgetauscht werden müssen, kontaktieren Sie uns bitte.

18. **VERSCHLEIß UND ABNUTZUNG**

18.1 Unser Verschleißservice deckt Verschleiß und Abnutzung der folgenden Fahrzeugkomponenten und Funktionen ab: Wischerblätter (vorne und hinten), Bremsbeläge, Bremsscheiben, Bremsflüssigkeit, Startbatterie und Leuchtmittel.

18.2 Die genannten Verschleißteile prüfen wir bei jedem regulären Werkstattbesuch im Rahmen der planmäßigen Wartung und kümmern uns um die erforderliche Instandhaltung. Die Vertragswerkstatt ermittelt nach pflichtgemäßem Ermessen den Verschleißteilebedarf. Zwischen den Werkstattaufenthalten sind Sie für die regelmäßige Prüfung der Verschleißteile verantwortlich, die sich auf die Straßentauglichkeit des Fahrzeugs auswirken könnten. Hierzu zählen die oben aufgeführten Bauteile und Funktionen und alle anderen Verschleißteile, die für die Verkehrstauglichkeit und ordnungsgemäße Wartung des Fahrzeugs relevant sind. Wenn Sie annehmen, dass Verschleißteile ausgetauscht werden müssen, kontaktieren Sie uns bitte.

19. **FAHRZEUGPFLEGE**

Unser Pflegeservice beinhaltet:

- Normale Außenreinigung des Fahrzeugs (Waschanlage o. Ä.) bei jedem von uns im Voraus genehmigten Werkstattaufenthalt;
- Normale Innenreinigung des Fahrerbereichs im Fahrzeug (Absaugen von Sitzen und Fußboden, Abwischen von Armaturen und Mittelkonsole) bei jedem von uns im Voraus genehmigten Werkstattaufenthalt;
- Bei Fahrzeugen mit heller Polsterung: Lederpflegebehandlung (einschließlich zwei Lederpflegetücher für die Nutzung zwischen den Wartungsterminen) bei jedem regelmäßigen Werkstattaufenthalt im Rahmen der planmäßigen Wartung.

20. **PANNENDIENST**

20.1 Unser Pannenservice umfasst die folgenden Leistungen:

- Pannenhilfe rund um die Uhr;
- Abschleppservice zum nächstgelegenen Volvo Händler;

- Aussperrservice;
- Kostenerstattung für Reiseunterbrechungen;
- Starthilfe, Einsatz von Seilwinden (um das Fahrzeug aus Schlamm, Sand, Schnee oder Straßengraben herauszuziehen), Auswechslung platter Reifen (sofern ein Ersatzreifen vorhanden ist) und Notfallbetankung.

20.2 In den folgenden Situationen können Sie sich jederzeit an uns wenden:

- Mechanische und elektrische Pannen;
- Treibstoffprobleme: bei leerem Tank, unsachgemäßer Befüllung oder verunreinigtem Treibstoff;
- Schlüsselprobleme: wenn Sie sich ausgesperrt oder Ihren Schlüssel verloren haben;
- Reifenprobleme: sämtliche Reifenpannen (außer bei Vandalismus);
- Kaputte/leere Starterbatterie;
- Verkehrsunfälle, bei denen das Fahrzeug so stark beschädigt wird, dass es nicht mehr verkehrstauglich ist;
- Diebstahl, versuchter Diebstahl, Vandalismus (außer bei Reifenpannen) und Feuer.

20.3 Klicken Sie bitte [hier](#), wenn Sie mehr über den in Ihrem Abonnement enthaltenen Pannendienst erfahren möchten.

IV. BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR FIRMENKUNDEN

Die folgenden Ziffern 21-25 gelten nur, wenn Sie sich für gewerbliche Zwecke bei Care by Volvo anmelden (Sie also in Ausübung Ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln). In allen anderen Fällen können Sie die folgenden Abschnitte überspringen.

21. UNSERE ALLGEMEINE HAFTUNG

21.1 Läuft etwas schief und entstehen Ihnen im Rahmen unserer Vertragsbeziehung Schäden, die von uns zu vertreten sind, übernehmen wir die folgende Haftung:

- In allen Fällen vorsätzlichen Handelns und grober Fahrlässigkeit unserer gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten richtet sich unsere Haftung nach den gesetzlichen Haftungsregelungen und unterliegt keinen weiteren Einschränkungen.
- In allen Fällen leichter Fahrlässigkeit sowie bei grober Fahrlässigkeit unserer Angestellten und Erfüllungsgehilfen, die weder gesetzliche Vertreter noch leitende Angestellte sind, haften wir nur für Schäden, die auf die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zurückgehen (dabei handelt es sich um Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragserfüllung ermöglicht und deren Erfüllung regelmäßig vorausgesetzt werden kann); in diesem Fall ist die Haftung auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden begrenzt. Die genannten Einschränkungen beziehen sich nicht auf unsere Haftung bei Todesfällen, Personenschäden und gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

- 21.2 Ihre Schadensersatzansprüche verjähren zwei Jahre nach dem Zeitpunkt, an dem der Anspruch entstanden ist und Ihnen die dem Anspruch zugrunde liegenden Umstände bekannt werden. Ungeachtet Ihrer Kenntnis davon verjähren Ihre Schadensersatzansprüche drei Jahre nach dem Zeitpunkt, an dem der Anspruch entstanden ist.
- 21.3 Die in dieser Ziffer 21 enthaltenen Einschränkungen gelten auch für die Haftung unserer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

22. FAHRZEUGMÄNGEL

Die folgende Klausel ersetzt Ziffer 11 oben:

- 22.1 Weist das Abo-Fahrzeug einen Mangel auf, der Ihre Fahrzeugnutzung wesentlich beeinträchtigt, reparieren oder ersetzen wir das beschädigte Fahrzeug nach unserer Wahl, um den Mangel zu beheben. Wird Ihre Fahrzeugnutzung dennoch erheblich beeinträchtigt, können Sie vorbehaltlich Ziffer 21 oben Schadensersatzansprüche geltend machen.
- 22.2 Andere Gewährleistungsrechte stehen Ihnen nicht zur Verfügung. Insbesondere sind eine Verringerung der Abonnementgebühr und die Mängelbeseitigung Ihrerseits ausgeschlossen.

23. GEGENSEITIGE ANSPRÜCHE

Sie sind nur berechtigt, Zahlungen aufzurechnen oder Zurückbehaltungsrechte auszuüben, wenn wir Ihrer Gegenforderung stattgeben oder diese von einem Gericht endgültig für vollstreckbar erklärt wird.

24. VOLVO CARS VERHALTENSKODEX FÜR GESCHÄFTSPARTNER

Die Volvo Car Group hat einen Verhaltenskodex für Geschäftspartner aufgestellt, der unter www.volvocars.com erhältlich ist. Wir erwarten, dass Sie sich nach denselben oder nach vergleichbaren Grundsätzen wie den im Verhaltenskodex für Geschäftspartner enthaltenen richten.

25. RECHTSSTREITIGKEITEN

Die folgende Klausel ersetzt Ziffer 6.5 oben:

Im Streitfall können Sie (bzw. wir) Verfahren ausschließlich am Gerichtsstand Köln einleiten. Wir behalten uns allerdings vor, Gerichtsverfahren auch an dem für Ihren Geschäftssitz zuständigen Gerichtsstand einzuleiten.